

gemeldet, das fast ganz für sie in Beschlag genommen ist. Die Saison in Cannstatt wird dadurch überhaupt eine überaus belebte werden.

Eßlingen, 27. April. Der Frieden und die lachende Natur, welche zu kühnen Hoffnungen berechtigt, übt einen wunderbaren Einfluss auf die gewerblichen Verhältnisse; überall Arbeit in Hülle und Fülle, mehr als zu Wege gebracht werden kann. Schon tritt beinahe in allen Geschäften ein sehr fühlbarer Mangel an tüchtigen Arbeitskräften zu Tage, und es zeigt sich jetzt schon auf das Eklatanteste, daß wir keinen Ueberfluß mehr an schaffenden Händen haben, im Gegentheil, wer arbeiten will, findet jetzt überall Arbeit. Die Ursachen zur Erklärung unserer bisherigen Verhältnisse haben sich nun gefunden, und die vielen aufgetischten Absurditäten in Beziehung auf dieselben finden nun so Gott will vollends ihre natürliche Lösung; wenn wir das, was unsere Augen sehen, auch ernsten dürfen. In unserem schönen Thale, das den Gewerbsleiß immer mehr auszubeuten sucht, da ist wirklich ein Treiben, das es eine wahre Freude ist. Insbesondere ziehen die begonnenen Arbeiten zu der neuen Aktienspinnerei viele Fremde her, so gegen 400 Personen jeden Alters aus verschiedenen Landesheilen vom alten Mann herab bis zum Schulbuben thätig zu sehen, um etwas zu verdienen; und wenn dann diese 400 Personen und die vielen Arbeiter in unserer Stadt, die mindestens auf 2000 zu schätzen sind, sich durch unsere engen Straßen bewegen, so müssen ältere Leute, denen dieses was Neues ist, jedesmal vor Staunen den Kopf schütteln. Trotz diesen vielen fremden Leuten herrscht aber hier eine wirklich anerkennenswerthe Ordnung, und von Excessen wie in vielen Fabrikstädten hört man selten etwas, wozu die strenge Disciplin der Fabrikanten, eine tüchtige Polizei und aber auch ein guter Verdienst das meiste beitragen.

Lettnang, 25. April. Gestern in aller Frühe brannte ein Bauernhaus in Reute, Gemeinde Meckenbeuren ab, wobei 12 Stück Rindvieh mit verbrannten und beinahe eine alte Frau ein Opfer dieses Brandes geworden wäre. Die Entstehung desselben ist bis jetzt nicht bekannt, indessen vermutet man, daß der Brand in Reisbüscheln ausgekommen ist, die in der Nähe des Stalls aufgelegt waren und die am meisten dazu beitrugen, daß das Vieh nicht mehr gerettet werden konnte. (D. B.)

Bon der Iller, 25. April. So eben hört man in der ganzen Gegend, daß ein reicher Bauer, der noch sehr viel Frucht und viele tausend Gulden Kapital besaß, von B. am bayerischen Vitorale der Iller, sich erhängte, angeblich, weil die Früchte abschlagen, und er nun nicht mehr hausen könne. Er wählte die gefüllte Kornbühne zum Platz seiner Operation. Auch ein Zeichen der Zeit (D. B.)

B a d n a n g.
Hofguts - Verkauf.

Das Hofgut des Bauern Adam M ö h l e von



Oberschönthal, bestehend in:
1 Wohnhaus, 1 Scheuer,
dem vierten Theil an einem
Wald, und Bachhaus und
32 1/2 Mrg. 11 7 Rth. Gärten, Acker, Wiesen und
Waldungen ist um 8200 fl. angekauft und kommt
solches am

Freitag den 9. Mai 1856

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum nochmaligen Auf-
streich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 30. April 1856,

Stadtschultheißenamt.

Sch m ü c k e.

B a d n a n g. Gebäude-Abraum und dergleichen
darf nur auf den Allmandplatz zwischen dem Kirch-
hof und der Straße nach Unterweiffach, sonst aber
auf keinem andern Gemeindeplatz aufgeführt werden.

Den 28. April 1856.

Stadtschultheißenamt.

Sch m ü c k e.

B a d n a n g. Am Samstag den 10. Mai
d. J. wird die periodische Meisterrechts-Prüfung
bei der Schuhmacher-Zunft vorgenommen werden.

Die Bewerber haben sich spätestens bis zum
8. d. M. unter Vorlegung der erforderlichen Urkun-
den bei dem Oberzunftmeister S t e l z e r zu melden.
Den 1. Mai 1856.

Obmann K r a u t h.

B a d n a n g. Naturalienpreise v. 30. April 1856.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	—	—	—	—	—	—
" Dinkel	6	48	6	20	6	—
" Roggen	—	—	11	24	—	—
" Weizen	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes	—	—	—	—	—	—
" Gerste	—	—	8	32	—	—
" Einforn	—	—	—	—	—	—
" Haber	5	18	4	52	4	30
1 Simri Welschkorn	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
" Wicken	—	—	—	—	—	—
" Erbsen	—	—	—	—	—	—
" Linsen	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrod	—	—	—	—	24	fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks	—	—	—	—	7	Loth.

Heilbronn. Naturalienpreise v. 30. April 1856.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen	16	—	—	—	13	12
" Dinkel	7	—	—	—	5	—
" Weizen	—	—	14	30	—	—
" Korn	—	—	11	—	—	—
" Gerste	9	42	—	—	8	—
" Gemischt	10	—	—	—	9	—
" Haber	5	12	—	—	4	36

B a d n a n g: redigirt, gedruckt und verlegt von J. B e r t h o l d



Er scheint jeden Dienstag
und Freitag, je in einem
Bogen. — Der Abonnements-
preis beträgt halbjährlich
fl. 15 kr. — Anzeigen jeder
Art werden mit 2 kr. die Zeile
berechnet.

Der Leserkreis dieses Blat-
tes: erstreckt sich außer dem
Oberamte Badnang auch über
sämmliche benachbarten Ober-
ämter, z. B. Marbach,
Waiblingen, Weins-
berg, Weiskirchen etc.

Der Murrthal-Bote,

**Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang
und Umgegend.**

Nro. 37. Dienstag den 6. Mai 1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

B a d n a n g. Den Schultheißenämtern wird nachstehender Erlaß der K. Kreisregierung, in Betreff
baupolizeilicher Vorschriften unter dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß jedem Schultheißenamt ein
Exemplar des zweiten Entwurfes eines Hochbau-Gesetzes mit nächstem Votentag übersendet werden wird.
Dieser Entwurf ist auch den Mitgliedern der Ortsbauhschau zur Einsicht mitzutheilen, und ist bei den
Bauvorschriften durch die Bauhschaufunkommissionen hierauf gehörige Rücksicht zu nehmen.
Den 3. Mai 1856. Königl. Oberamt.
H ö r n e r.

**Die Königl. Württemb. Regierung des Neckarkreises an das Königl.
Oberamt Badnang.**

Ueber den Entwurf eines Hochbaugesetzes für das Königreich und einer Vollzugs-Versüßung zu
demselben, welcher dem Oberamt durch Erlaß vom 26. April 1853 zugesendet worden ist, sind von der
Kreisregierung Gutachten an das K. Ministerium erstattet worden, welchen auch Aeußerungen von Ober-
amtsmännern, Ortsvorstehern und Bauverständigen beigeßlossen waren, wie auch bei dem K. Ministerium
unmittelbar einige Bemerkungen eingekommen sind, worauf die zur Berathung des Entwurfs niedergesetzte
— hauptsächlich aus Bauverständigen bestehende Kommission beauftragt worden ist, unter Benützung der
vorliegenden gütlichlichen Aeußerungen den Entwurf einer nochmaligen Berathung zu unterziehen.

Hieraus ist nun der angeschlossene Entwurf eines Hochbaugesetzes hervorgegangen. Indem dem
Oberamt ein Exemplar dieses Entwurfs zugefertigt wird, wird mit höchster Genehmigung in Folge Mini-
sterial-Erlasses vom 28. v. M. Folgendes zu erkennen gegeben:

In Beziehung auf den ersten Entwurf hat das K. Ministerium in dem angeführten Erlasse aus-
gesprochen, es werde in Fällen, wobei es sich um Ertheilung der Dispensation von bestehenden Bauvors-
chriften handle, oder wenn zur Beurtheilung des vorliegenden Falles zur Zeit an allgemeinen Vorschriften
es mangle, den Entwurf in so weit benützen, daß derselbe in der Eigenschaft eines technischen Gutachtens
als Leitfaden für die Beurtheilung betrachtet werde, und sind die Kreisregierungen angewiesen worden, Gesuche
der bezeichneten Art, welche der Entschließung des Ministeriums zu unterstellen seyen, mit Rücksicht auf
die diesfälligen Bestimmungen des Entwurfs zu instruiren.

Es erscheint zulässig und angemessen, den zweiten Entwurf in weiter gehender Weise zu benützen, wie
auch schon der erste Entwurf von den Polizeistellen vielfach als eine Norm zur Anwendung gebracht wird.

1) In den zweiten Entwurf sind die in den nachgenannten Ministerial-Versüßungen enthaltenen
Vorschriften mit angemessenen Aenderungen und Zusätzen aufgenommen worden, nämlich:

- 1) die A b s c h e i d u n g von Wohnhaus und Scheuer unter einem Dach durch Brandmauer,
Scheidewandung, Erlaß vom 10. Jan. 1848 und 27. Juni 1850 in Art. 49 §. 7. 51.
- 2) A b s c h e i d u n g kleinerer Dekonomie-Räume in Wohnhäusern, Erlaß vom 21. Mai 1834
Ziffer 1, in Art. 51 Absatz 3.
- 3) V a u a r t der Außenseiten der Wohngebäude und Scheuern, Erlaß vom 27. Juni

1850 B., 21. März 1851 in Verbindung mit dem Erlass vom 19. Nov. 1839, betreffend die Zwischenräume zwischen den Gebäuden, in Art. 45, 46, 49.

- 4) Verwahrung der Außenseiten der Gebäude mit Brettern und Schindeln, Erlass vom 10. Jan. 1848 ad III. 3, in Art. 62 §. 16-18.
- 5) Backöfen-Erichtung, Erlass vom 15. Febr. 1849 in §. 37, 38, 40.
- 6) Brandmauer-Beschaffenheit, Erlass vom 10. Jan. 1848 ad II. 2, in Art. 53 §. 8, 54 §. 9.
- 7) Dächer von Stroh, Landern, Schindeln, deren Herstellung, Ausbesserung; Erlass vom 10. Jan. 1848, 2. Juni 1848, 10. Juni 1848, 9. Sept. 1852, in Art. 57-59 §. 11-14.
- 8) Unterhäusung der Platten dächer, Erlass vom 24. Mai 1852, in Art. 57, 58.
- 9) Dächer-Defnungen, ihre Verwahrung, Erlass vom 2. Mai 1813 in Art. 69.
- 10) Mauern außerhalb der Gebäude, Erlass vom 22. März 1849 in Art. 1, §. 18.
- 11) Feuerwerkstätten-Herstellung, Erlass vom 10. Jan. 1848 ad V., in §. 32.
- 12) Erichtung der zur Bereitung von Firniß und Lack, sowie zum Trocknen lackirter Waaren bestimmten Gefäße, Verfügung vom 28. Sept. 1844, in §. 43, 44.
- 13) Fußböden-Herstellung in Vorplätzen und Abtrittgängen, Erlass vom 10. Jan. 1848 ad V., 21. Juni 1850 §. 3, in §. 33 Abs. 3.
- 14) Geseimse, Ortgänge, Erlass vom 10. Jan. 1848 ad III., 27. Juni 1850 3, in Art. 33.
- 15) Kamine, deren Bauart, Verfügung vom 20. April 1835, 16. Okt. 1843 I., §. 3-18, 26. Oktober 1844, in Art. 67 §. 47-57 und §. 26.
- 16) Kaminische, ihre Bauart, Erlass vom 21. Nov. 1850, in §. 30.
- 17) Defnungen im Giebel, Erlass vom 10. Jan. 1848 ad III. 2, in Art. 69.
- 18) Rauchabzugsröhren-Herstellung, Erlass vom 15. August 1849, in §. 26.
- 19) Straßenbreite innerhalb der Orte, Erlass vom 30. Juni 1846, in Art. 7-10, §. 2, 3.
- 20) Schmelzöfen der Metallarbeiter, Erlass vom 14. Febr. 1844 §. 31.
- 21) Thüren zwischen Küchen und Ställen, Erlass vom 17. Mai 1813, in Art. 51 Abs. 4, §. 28 Absatz 3.
- 22) Windöfen-Herstellung, Verfügung vom 25. März 1831, Erlass vom 10. Januar 1848 III., §. 22, 23.

Die in den vorbezeichneten Ministerial-Erlässen enthaltenen Vorschriften sind künftig in Verbindung mit den in dem Entwurfe enthaltenen Aenderungen und Zusätzen in Anwendung zu bringen, so daß die Polizeistellen in dem Falle sich befinden werden, den angeführten Inhalt des Entwurfes diesfalls als eine von dem Ministerium anerkannte Norm statt der bezeichneten Erlasse zu benützen.

2) Sodann behandelt der Entwurf verschiedene andere bauliche Einrichtungen, worüber in den bestehenden baupolizeilichen Vorschriften nichts oder nur Unzureichendes vorgegeben ist, so daß die zuständigen Baupolizeibehörden genöthigt sind, im einzelnen Falle von den ihnen zu Gebot stehenden Sachverständigen besondere Gutachten einzuholen und auf den Grund derselben Bauvorschriften zu ertheilen.

Es wird daher den Behörden erwünscht seyn, hierüber im Entwurfe die Ansichten einer Mehrzahl von höheren Sachkundigen zu finden, welche bisher als solche von dem K. Ministerium sowohl bei Behandlung einzelner Fälle als bei Entwerfung baupolizeilicher Verfügungen benützt wurden.

Sowie das K. Ministerium in vorkommenden Fällen auf den Grund des betreffenden Inhaltes des Entwurfes entscheiden wird, so können auch die Kreisregierungen und übrigen Baupolizeibehörden in ihrer Zuständigkeit den Entwurf in der bezeichneten Weise benützen.

Sowie jedoch bei den formellen Bestimmungen der Abschnitte 6-10 des Gesetzes Entwurfes von keiner Anwendung es sich handeln kann, so sind überhaupt selbstverständlich Sätze des Entwurfes, welche nur im Wege der Gesetzgebung eingeführt werden können oder mit bestehenden Vorschriften, denen wirkliche gesetzliche Kraft beizulegen ist, im Widerspruch stehen, nicht anwendbar.

3) In Beziehung auf die hiernach bezeichneten Einrichtungen, insbesondere über deren Bauart es an polizeilichen Vorschriften mangelt, wird das K. Ministerium in vorkommenden Fällen auf den Grund der betreffenden Sätze des Entwurfes entscheiden, auch wird hiemit gutgeheißen, daß in der bezeichneten Weise der Entwurf von den Kreisregierungen und andern Polizeistellen benützt werde, nämlich in Betreff

- der Herstellung von Schuppen, Art. 20, 47.
- der Verwahrung der Balkenfächer, Art. 60.
- der Herstellung der Feuerungs-Einrichtungen, Ofen, Luft-, Dampfheizungen, f. g. französischer Kaminen, die §§. 21-27.
- der Herstellung der Küchen, §. 28.
- Kochherde, §. 29.
- Einrichtungen mit starken Feuerungen, §. 32.
- Heizwinkel, §. 33.
- Rauchkammern, §. 34.
- Aischenbehälter, §. 35.
- Kohlenbehälter, §. 36.

- Malzdörren, §. 41.
- Bierbrauereien, Brennereien, §. 42.
- Gefäße zur Bereitung und Aufbewahrung von Lack, Firniß etc., §. 43.
- Gefäße zum Trocknen lackirter Waaren, §. 44.
- Trockenkammern, §. 45.

Das Oberamt wird nun angewiesen, den vorliegenden neuen Entwurf nach den Bestimmungen der gegenwärtigen Verfügung Ziffer 1-3 fortan zu benützen, und wird dasselbe zugleich beauftragt, seinerseits dem Oberfeuerschauer und Ortsvorsteher die Anschaffung des Entwurfes auf Gemeindefosten durch gemeinschaftliche Bestellung bei der Verlagsbuchhandlung zu vermitteln.

In d. W. G. S. B. G., den 22. Februar 1856. Für den Vorstand: Schott.

Oberamtsgericht Badnang. Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gefeslich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand-obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorrangsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, an dem unten festgesetzten Tage durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

- 1) Gottlieb Dader, Zimmermann von Althütte, Samstag den 24. Mai 1856 Vormittags 10 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 2) Friederike und Christine Wohlfarth von Althütte, Samstag den 24. Mai 1856 Mittags 12 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 3) Matthäus Schwarz, Maurer von Schöllhütte, Samstag den 24. Mai 1856 Vormittags 11 Uhr zu Althütte. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 4) Christian Schmidgall, Schuster von Heutensbach, Samstag den 17. Mai 1856 Nachmittags 1 Uhr zu Heutensbach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 5) Friedrich Noller, Dreher von Unterweiffach, Samstag den 17. Mai 1856 Vormittags 8 Uhr zu Unterweiffach. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 6) Weib, als Salome Schwabe, Weberin in Großsäck, Montag den 2. Juni 1856 Morgens 8 Uhr zu Großsäck. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtssitzung.
- 7) Johann Georg Riedel, Zimmermann

von Bruch, Samstag den 7. Juni 1856 Morgens 8 Uhr zu Bruch. Ausschlußbescheid: Am Schluß der Liquidation. 30. April Den 7. Mai 1856. Königl. Oberamtsgericht. Frölich.

Unterweiffach. Liegenschafts-Verkauf. Aus der Gantmasse des Matthäus Ruoff, Küfers von hier, kommt die vorhandene Liegenschaft, Anschlag 471 fl., am Samstag den 31. Mai 1856 Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Den 30. April 1856. Kön. Amtsnotariat. Reinmann.

Dauernberg, Gemeinde Reichenberg. Guts-Verkauf. In der Schuldsache des Bauern jung Gottlieb Schmidgall von Dauernberg ist zu Folge gemeinderäthlichen Beschlusses das Gesamt-Hofgut desselben im Exekutionsweg zum Verkauf ausgesetzt. Unter den für Zwangsverkäufe bestehenden Bedingungen kommt daher am Samstag den 17. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr diese Liegenschaft auf dem Rathszimmer zu Reichenberg zum Verkauf. Hiezu werden die Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß sich auswärtige und unbekannte Käufer mit Vermögens- und Prädikatszeugnissen auszuweisen haben. Das Anwesen besteht in folgenden Realitäten und ist in jeder Hinsicht zu empfehlen: A) Gebäude: Ein großes zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Viehställen und einer angebauten einbarnigen sehr geräumigen Scheuer sammt Hofraum und gewölbtem Keller. Ein halbes zweistöckiges Wohnhaus mit Stube und 4 geschlossenen Kammern, geräumiger Küche und gewölbtem halben Keller. Eine große weibarnige Scheuer nebst 2 Viehställen und angebautem Schafstall sammt Wagenschopf, alles durchgängig gut gebaut und noch neu.

B) Güter:

Land	1/8 Mrg.	11,6 Rth.
Gärten	10/8	3,5
Acker	21/8	38,0
Wechselfeld	4/8	5,0
Wiesen	16 1/8	11,6
Wald	16	47,2
60 2/8 Mrg. 42,7 Rth.		

Es würde sich dieses Anwesen füglich für 2 Bauern Familien wohl eignen, und würde, wenn sich 2 Kaufsliebhaber zu einem gemeinschaftlichen Kauf vereinigen wollten, die beste Gelegenheit hier sich zeigen. Zu Vorzeigung des Guts ist der Gemeinderath R u p p in Dauernberg jederzeit bereit.
Schultheißenamt.
M o l t.

M u r r h a r d t.
H o l z - V e r k a u f.

Am Freitag den 9. Mai bringt die Stadtgemeinde im Streitweiler Wald circa 80 Klafter chenes Scheiter und Brügelholz, unaufgebundene Wellen, und eine Parthe tannenes Bau- und Sägholz im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung zum Verkauf. Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr beim ehemaligen Schützenhäusle.
Stadtpflege.

V e r k a u f v o n B r e m h o l z.

Am Dienstag den 13. d. M. verkauft die unterzogene Stelle im Aufstreich:
Aus dem Staufenberg:
57 1/2 Klafter tannene Scheiterholz,
157 1/4 " " " " Brügel.
Aus dem Langertswald:
23 3/4 Klafter tannene Scheiter,
10 1/4 " " " " Brügelholz.
und außerdem noch
ca. 50 Klafter tannene Scheiter und Brügel,
die in der Nähe der Schanz stehen, im Augenblick aber noch nicht aufgenommen sind.
Der Verkauf findet in B i c h b e r g im Wirthshaus zur Krone Morgens 10 Uhr statt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.
Gaildorf, am 3. Mai 1856.
Gräfl. Waldd. Oberrentamt.

P r i v a t : A n z e i g e n.

B a d n a n g. Gottlieb Diller fährt am Pfingstmontag zum Lieberfest nach Ludwigsburg. Wer mitfahren will kann sich bei ihm melden, die Person kostet für hin und zurück 30 Kr.

B a d n a n g. Acht bis zehn Pfund neue Bettfedern werden zu kaufen gesucht; von wem? sagt die Redaction.

B a d n a n g. Die Meisterprüfungen bei der Metzgerkunst werden am Freitag den 16. Mai d. J. vorgenommen.

Etwaige Bewerber haben sich längstens bis Samstag den 10. Mai bei dem Oberzunftmeister Köhler dahier mit den hierzu erforderlichen Papieren zu melden. Den 30. April 1856.
Obmann Binson.

B a d n a n g. Bei der Schneiderkunst werden die Meisterprüfungen am Montag den 19. Mai d. J. vorgenommen.

Die Bewerber haben sich mit den erforderlichen Papieren längstens bis Mittwoch den 14. d. bei dem Oberzunftmeister Köhler dahier zu melden.
Den 2. Mai 1856.
Obmann Binson.

O p p e n w e i l e r.

T a n z - M u s i k.

Bei Unterzeichnetem findet am Pfingstmontag gut besetzte Tanzmusik Statt, wobei ich mein frisch angestochenes Lagerbier empfehle. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein
Hirschwirth Scheib.



Hirschwirth Scheib.

M a i n h a r d t.

F i s c h g e r e c h t i g k e i t - V e r k a u f.

Der Unterzeichnete wird am Pfingstmontag den 12. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Mainhardt die Fischgerechtigkeit in dem Rothflus von seinem Ursprung bis abwärts zu Wöhr an der Körnberger Hammerschmiede, sowie in den einmündenden Seitendächen Stangenbach, Ruhnbachle, Tiefenbachle, Altersbachle, Stammbachle, Kniggenbachle, Hüttenbach, Fuchs- und Erlebachle, sowie im Röhrenbach, entweder in einzelnen Theilen oder aber im Ganzen im Auftrag des Verkäufers zur Versteigerung bringen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Gemeinderath Schneider.

R e i c h e n b e r g.

G e s c h ä f t s - A n e r b i e t e n.

Mehrere Maurer und Steinhauer können gegen gute Belohnung sogleich eine dauernde Arbeit finden bei

B a d n a n g. Gegen gesetzliche Sicherheit sind 500 fl. Pflegschaftsgeld in mehreren Posten auszuleihen; bei wem? sagt die Redaction.

B a d n a n g. Gegen gesetzliche Sicherheit sind 200 fl. bei der Bäckergunstkasse zum Ausleihen parat.
Kunberger.

R e i c h e n b e r g. (S e l b - O f f e r t.) 282 fl. Pfleggeld liegen gegen Sicherheit zum Ausleihen bereit bei
Gottfried Layer.

S t r ü m p f e l b a c h. (S e l b - O f f e r t.) Gegen gesetzliche Sicherheit sind 230 fl. Pfleggelder auszuleihen bei
Michael Dautel.

B a d n a n g. Unterzeichneter verpachtet seine Scheuer.
A. M u n g.

D i e g e l b e M a s k e.

Nach dem Englischen aus Dickens' "Household Words." (Von W. F.) (Fortsetzung.)

Selbst der Meisterstreich, die hinterlistige italienische Direktrice durch eine französische Kleidermacherin, direkt aus Paris verschrieben, ersetzt zu haben, half dem Etablissement der großen Grisoni nicht über kleinere Widerwärtigkeiten hinweg. Demoiselle Virginie war etwa eine Woche in ihrer neuen Stellung zu Pisa thätig, als sie von einer schweren Krankheit befallen wurde. Ueber die Ursachen derselben waren Gerüchte aller Art in Umlauf, und Demoiselle Grisoni gieng sogar so weit, geradezu die Vermuthung auszusprechen, daß die Gesundheit ihrer neuen Direktrice wahrscheinlich den schändlichen Plänen ihrer Nebenbuhlerinnen im Geschäft mittelst langsam wirkenden Giftes zum Opfer fallen werde. Welches aber auch die Ursachen gewesen seyn möchten, Thatsache war es, daß Demoiselle Virginie sehr krank wurde, und daß die Aerzte darauf bestanden, sie müsse, sobald sie nur wieder das Bett verlassen könne, in die Bäder von Lucca gehen. Ein Glück für Demoiselle Grisoni war es, daß es der Französin, noch ehe sie aufs Krankenlager geworfen ward, gelungen war, drei ausgezeichnete Beweise ihrer Kunst abzulegen. Diese bestanden in einem Anzug von gelbem Seidenbrocat für Abendgesellschaften, den sie an demselben Morgen, als sie in Pisa ihre Stelle antrat, gemacht hatte, ferner in einem schwarzen Ueberwurf und Kopfsuch von ganz neuer Fagon, und in einem wahrhaft reizenden Nachkleide, das zuerst von einer Prinzessin des französischen Königshauses in die Mode gebracht worden war. Diese geschmackvollen Anzüge, die in dem Schaufenster ausgestellt wurden, elektrisirten die

Damen von Pisa, und von allen Seiten stoffen sofort Aufträge in das Etablissement der Grisoni, die natürlich durch die Arbeiterinnen derselben nach den Mustern der französischen Kleidermacherin leicht ausgeführt werden konnten. Auf diese Weise war die Krankheit der Demoiselle Virginie ihrer Prinzipalin zwar etwas ungelogen, allein einen direkten Verlust führte dieselbe nicht herbei.
Ein zweimonatlicher Aufenthalt in den Bädern von Lucca stellte die Gesundheit Virginiens wieder her. Sie kehrte nach Pisa zurück und nahm wieder ihren Platz in dem zu ihrem ausschließlichen Gebrauche bestimmten Arbeitszimmer ein. Einmal wieder eingerichtet, entdeckte sie sehr bald, daß während ihrer Abwesenheit eine bedeutende Veränderung eingetreten sey. Ihre Freundin und Gehülfin Brigida hatte ihre Stellung aufgegeben. Auf alle an Demoiselle Grisoni gerichteten Erkundigungen erfolgte stets die Antwort: Die schlechte Arbeiterin habe, nachdem sie fünf Minuten zuvor gekündigt, ihre Stelle plötzlich verlassen, ohne Jemanden anzuvertrauen, was sie zu thun gedenke, oder ob sie hierher zurückzukehren beabsichtige.

Monate vergiengen. Das Neujahr nahte heran; aber von Brigida traf kein Brief ein, der irgend eine Aufklärung gegeben hätte. Die Frühlingszeit mit den sie begleitenden Anstrengungen im Kleidermachen und Kleiderverkaufen gieng vorüber, doch immer noch fehlte es an einer Nachricht von ihr. Der erste Jahrestag, an welchem Virginie in das Geschäft der Demoiselle Grisoni getreten war, kam heran, und gerade an diesem Tage traf endlich ein Briefchen ein, worin Brigida anzeigte, daß sie nach Pisa zurückgekehrt sey, und die Französin ersuchte, ihr, wenn sie eine Antwort schicken wollte, Nachricht davon zu geben, wo ihre Privatwohnung sey, damit sie am Abend, nach den Arbeitsstunden, der alten Freundin einen Besuch machen könne. Die Nachricht wurde mit Freuden gegeben, und pünktlich zur bestimmten Zeit erschien Brigida auf dem kleinen Zimmer der Demoiselle Virginie.

Mit ihrem gewöhnlichen stolzen und nachlässigen Wesen trat die Italienerin herein, fragte so ruhig nach dem Befinden ihrer Freundin und warf sich so nachlässig auf den zunächst stehenden Stuhl hin, als ob sie sich erst vor wenigen Tagen getrennt hätten. Virginie lachte in ihrer lebenswürdigsten Weise und erhob ihre Augenbraunen in lebhaftem Erstaunen.

„Nun, Brigida!“ rief sie aus, „man hat Dir in der That nicht unrecht gethan, als man Dir in der Werkstatt der alten Grisoni den Spitznamen Demoiselle „Ohne-Sorgen“ gab. Wo bist Du gewesen? Warum hast Du niemals an mich geschrieben?“
„Ich hatte nichts Besonderes zu schreiben, und überließ beabsichtigte ich stets, nach Pisa zurückzukommen und Dich zu besuchen“, antwortete Brigida, indem sie sich nachlässig in ihrem Stuhle zurücklehnte.
„Aber wo bist Du denn fast das ganze Jahr hindurch gewesen? In Italien?“
„Nein, in Paris. Du weißt, ich kann singen; nicht gerade sehr gut; aber ich habe eine Stimme, und die meisten Französinen entschuldigen die Un-

schlichkeit) haben keine. Ich traf einen Freund, und er führte mich bei einem Theaterdirektor ein; ich sang auf er Bühne, zwar keine ersten, sondern nur zweite Partien. Deine lebendwürdigen Landmänninnen konnten mich nicht zu Boden kreischen, doch sie intrigierten gegen mich mit bestem Erfolge hinter den Kulissen. Kurz und gut, ich bekam Streit mit unserer Primadonna, Streit mit unserem Direktor und Streit mit meinem Freunde, und nun bin ich wieder hier in Pisa, mit einigem Gelde in der Tasche, jedoch ohne festen Entschluß, was ich zunächst beginnen werde.

„Wieder hier in Pisa! Warum glengst Du denn von hier fort?“
 Brigidas Augen begannen ihren nachlässigen Ausdruck zu verlieren. Sie setzte sich plötzlich im Stuhle aufrecht und legte eine ihrer Hände heftig auf den Tisch.

„Warum?“ wiederholte sie; „weil ich es, als ich sah, daß ich das Spiel verlieren würde, vorzog, dasselbe aufzugeben, statt mich schlagen zu lassen.“

„Aha! Du spielst auf Deinen Plan im letzten Jahre an, Dein Glück unter den Bildhauern zu machen. Ich möchte gern hören, wie Dir die Jagd auf den reichen jungen Kunstliebhaber mißglückt ist. Erinnerst Du Dich, ich wurde krank, bevor Du mir irgend etwas Neues darüber mitgeteilt. Deine Abwesenheit, als ich von Lucca zurückkehrte, und die unmittelbar darauf erfolgte Verheirathung der von Dir beabsichtigten Eröberung mit der Tochter des Bildhauers, bewiesen mir zwar sehr klar, daß Dir Dein Plan mißlungen; aber wie dies gekommen, darüber hörte ich nichts. Ich weiß bis jetzt nur die unbestreitbare Thatsache, daß Maddalena Lomi den Sieg davon trug.“

„Sage mir zuerst, leben sie und ihr Gatte zusammen glücklich?“

„Man hört nicht, daß sie uneinig leben. Sie hat schöne Kleider, Kutsche und Pferde, einen Neger zum Wagen, den kleinsten Echshund in Italien, mit einem Worte, allen Luxus, den ein Weib nur wünschen kann, und nebenbei noch ein Kind.“

(Fortsetzung folgt.)

Tages- Ereignisse.

— Das Stückchen Bessarabien, das Rußland an die Türkei, der es 1812 entrißen wurde, abtreten muß, ist etwa 150—160 Quadratmeilen groß und 1/2 von ganz Bessarabien. Die Hälfte des Bodens ist gutes, fruchtbares Land, die andere sumpfig und kaum bewohnbar. Die Bevölkerung mag 130—140,000 Köpfe zählen. Die abzutretenden Städtchen sind Kiliu (7000 Einwohner), Reni (7300 Einw.), Lutschow mit der Festung Ismail (26,000 Einw.) und Kagul mit 2700 Einwohner.

— Der orientalische Krieg hat den Franzosen 400 Millionen Francs und 80,000 Soldaten gekostet, die am Bosphorus, bei Barna, in der Dobrudscha und auf der Halbinsel Crim begraben

liegen. In der letzten Zeit sind noch viele französische Soldaten am Tychus gestorben, darunter allein 31 Aerzte.

— Für si i. Ueber die jüngst gemeldeten traurigen Vorgänge in Nablus gehen der „Fr. C.“ noch weitere Mittheilungen aus Jerusalem zu, denen wir folgende Einzelheiten entnehmen. Die muhamedanische Bevölkerung von Nablus, ein rohes und fanatisches Volk, hatte schon seit längerer Zeit eine gewisse Mißstimmung gegen die Consularagenten der christlichen Nationen gezeigt und war namentlich durch den Umstand in Aufregung versetzt worden, daß der 14jährige Sohn eines reichen Muhammedaners von dem französischen Consul zum Agenten ernannt worden und die Erlaubniß erhalten hatte, einen Flaggenmast über seinem Hause aufzurichten. Die nächste Veranlassung zum Ausbruche der fanatischen Leidenschaften gab ein junger englischer Missionar, Mr. Lyde, welcher am 4. d. M. durch die Stadt kam. Ein Taubstummer, der bei den Nablusern in dem Geruche der Heiligkeit steht, hettete ihn mit Aufdringlichkeit in der Straße an, indem er erst eine Zeit lang den Zügel des Pferdes, und dann die Büchse des Missionars festhielt. Mr. Lyde wurde endlich ungeduldig, und suchte sein Gewehr loszureißen. Dieß gleng über der Anstrengung los und der Taubstummer stürzte tödtlich getroffen, zu Boden. Sofort rotteten sich einzelne Muhammedaner zusammen, und riefen einander zu, man solle den Ungläubigen festhalten. Dieser erreichte aber glücklich ein benachbartes festungsartig gebautes Haus, dasjenige des mächtigen Scheich Abdul-hadi, welcher ihm Sicherheit zusagte. Bald hatte sich eine dichte Volksmasse vor dem Hause versammelt, welche die Herausgabe des unfreiwilligen Mörders verlangte. Der Scheich verweigerte dieselbe standhaft, und da er an der Spitze einer wohlorganisirten Partei steht, so begnügte sich der Haufen, das Haus zu umstellen, um das Entkommen des Hrn. Lyde zu verhindern. Unterdessen erscholl der Ruf zum Mittagsgebet, welchem am Freitage alle Muhammedaner beizuwohnen pflegen. Als sich die Menge in der Hauptmoschee versammelt hatte, weigerte sich nun aber der Molla, das Gebet zu halten, weil die Stadt durch die französische Flagge entweiht wäre, und die Rechtgläubigen jetzt von den Christen ungestraft mit Füßen getreten würden. Diese Worte verletzten alle Anwesenden in fanatische Wuth; mit lautem Gebrüll brachen sie aus der Moschee heraus, und eilten nach dem Hause des französischen Agenten, welcher sich mit genauer Noth durch die Flucht rettete. Sie erstürmten nun das Haus, rissen den Flaggenmast nieder, traten die Flagge, welche dem napoleonischen Prinzen zu Ehren aufgezogen war, in den Roth, plünderten das Haus und zerstörten was zu zerstören war. Von da zogen sie nach dem Hause des englischen Correspondenten, eines angesehenen griechischen protestantischen Kaufmanns. Zum Glück war dieser mit dem Bischof Gobat zwei Tage vorher nach Nazareth verreist; indessen wurde sein Haus ausgeplündert; seine Frau und seine Diener gräßlich mißhandelt und der Kaufmann Karwan, ein Greis, der Vater des preussischen Cor-

respondenten, der sich in dem Hause befand, mit Säbeln und Knütteln todtgeschlagen. Sie versuchten nun auch in die Straße zu dringen, in welcher der preussische Correspondent wohnt, jedoch wehrten ihnen die muhamedanischen Bewohner derselben, welche sich mittlerweile bewaffnet hatten, den Eingang. Statt dessen zogen sie nach der Schule, welche Bischof Gobat dort aus eigenen Geldern gestiftet, und zerstörten vollständig das nicht werthlose Material, u. A. auch eine Glocke, welche der Bischof zwei Tage vorher mit Erlaubniß der Lokalbehörden aufgehängt hatte. Dann wurde auch das Haus des gleichfalls abwesenden Missionars Zeller, eines im Dienste der Church missionary society befindlichen Württembergers ausgeplündert, und endlich die neugebaute griechische Kirche zerstört. Sechs Christen sind bei diesem Aufstande umgekommen, und eine ungleich größere Zahl ist so gemißhandelt worden, daß eine vollständige Genesung nicht zu erwarten ist. Der Bischof Gobat war noch eben vor dem Krawall in Nablus gewesen. Der würdige Mann, welcher vor der von ihm beabsichtigten Reise nach Europa die sämmtlichen von ihm gestifteten Anstalten noch einmal zu inspiziren gedachte, hatte sich glücklicher Weise zwei Tage vorher von Nablus nach Nazareth begeben, wo er in Sicherheit war. Herr Zeller, die Hauptperson der protestantischen Gemeinde, unter ihnen der preussische und der englische Correspondent, hatten es sich bei ihrer innigen Verehrung für den Bischof nicht nehmen lassen wollen, ihm das Geleit zu geben, und nur diesem Umstande verdanken sie ihre Rettung, da der muhamedanische Pöbel sie sämmtlich dem Tode bestimmt hatte.

— „Wo Christi Herz brach, brach man mich.“ Das ist die Inschrift, welche der Grundstein der neuen Boitokirche Salvator zu Wien führt, der am Vermählungstage des Kaisers am 24. April gelegt worden ist. Der Stein ist aus einem Felsen gebrochen, an dem Christus in seiner Leidensnacht in Gethsemane auf die Knie gesunken und gebetet haben soll.

— In Darmstadt sind in der Zeit von nur einigen Wochen zwei Dheime des regierenden Großherzogs, die Prinzen Georg und Emil von Hessen gestorben. Prinz Emil war ein Waffengefährte unseres Königs in der Zeit der napoleonischen Kriege und gehörte zu den tüchtigsten Generalen seiner Zeit.

— Die großherzogl. badische Bahnverwaltung hat die Personentaxen für die erste und zweite Klasse in den badischen Schnellzügen vom 1. Mai an um 20 Pct. erhöht.

— Aus Burgund, im April. In der Gegend von Dijon macht man gegenwärtig Versuche mit dem Pflöpfen der Reben, und hält solche für gelungen. Durch diese Methode soll es möglich werden, schon vom ersten Jahre ab Früchte zu erzielen, sowie auch eine schlechte Rebe mit einer besseren zu vertauschen.

— In der Stadt Oporto wurde auf der Straße ein Frauenzimmer von der Epilepsie befallen. Nun strömten Viele herbei, theils aus Neugierde,

theils um zu helfen, und unter diesen Letzteren ein Matrose, der sich durch den dichten Haufen durcharbeitete, sein schwarzseidenes Halstuch herabnahm und damit das Haupt der Kranken bedeckte, und die Krämpfe hörten wie durch eine Zauberkrast auf. Ein bei dieser Scene anwesender Fabrikant versuchte dieses Mittel, und zwar mit demselben guten Erfolg bei einem seiner Arbeiter; denn so oft man seinen Kopf mit einem schwarzen seidenen Tuche umhüllte, hörten die Krämpfe auf. Nach dem bei demselben von Zeit zu Zeit sich einstellenden zwanzigsten epileptischen Anfall kehrten die Krämpfe nicht mehr zurück. Dieser Fabrikant veröffentlicht nun dieses Mittel mit dem eindringlichen Auftruf, sich in vorkommenden Fällen mit vollem Vertrauen desselben zu bedienen. Ob das Heil von der Seide oder von der schwarzen Farbe herrühre, oder von beiden zugleich, könne er nicht bestimmen, aber auf Grund dieser Beispiele für die Wahrheit der Heilkrast einsehen.

— Mißt du Gewebe gegen Wasser undurchdringlich machen, so gibt dir der ausgezeichnete Chemiker Bayen den Rath: Nimm ein Kilogramm Alaun und löse es in 32 Litres Wasser auf, gleichzeitig löse 1 Kilogramm essigsaures Bleioryd in einer gleichen Menge Wasser auf. Hierauf mische die beiden Flüssigkeiten, wodurch man einen pulverartigen Niederschlag erhält, der schwefelsaures Bleioryd ist. Nun hebe die Flüssigkeit ab, welche die aufgelöste, essigsaure Thonerde enthält und tauche den Stoff, welcher undurchdringlich werden soll, hinein. Sodann knete ihn einige Augenblicke und lasse ihn an freier Luft trocknen.

— Ein, 28. April. Das hiesige bischöfliche Gymnasium am Freinsberg hat durch Rescript des Unterrichtsministeriums vom 10. d. das Oeffentlichkeitsrecht und die Befugniß zur Abhaltung von Maturitätsprüfungen erhalten. Es ist dieß das erste Jesuitengymnasium in Oesterreich, dem diese Begünstigung zu Theil wird. Man betrachtet diesen Vorgang als den Vorläufer der Uebergabe einer Reihe von Gymnasien an die Jesuiten. Vorzüglich scheinen Polen, Böhmen und die südsüdlichen Kronländer, Dalmatien, Südungarn und Croatien auserschen, die Früchte des Jesuitenunterrichts zuerst zu genießen. In Wien erhalten die Jesuiten die Kirche am Hof, die Universitätskirche (ob auch das Universitätsgymnasium, ist noch zweifelhaft) und die Kirche bei St. Anna. Dann ist, wie Einige sagen, aus Privatmitteln, wie Andere behaupten, auf Staatskosten, eine schöne Landrealität in Katalentzugeben nächst Wien zur Gründung eines adeligen Knabenconviets angekauft worden; und wird den Jesuiten übergeben werden. Einem glaubwürdigen Gerücht zufolge haben die Jesuiten großes Grundeigenthum in Ungarn in der Theißgegend, und zwar in solchen Bezirken erworben, die vorzüglich von Calvinisten bewohnt sind. (A. 3.)

— Stuttgart, 2. Mai Die Reise S. M. des Königs gieng den ersten Tag bis Straßburg, wo S. M. das Nachtlager genommen hat. Dort wurde der König von S. Kais. Hoh. dem Prinzen

Napoleon empfangen, der ihm von Paris nach Straßburg, bis zur Grenze des französischen Kaiserreichs entgegengefahren war.

Stuttgart, 2. Mai. Gestern Vormittag nach beendigtem Hauptgottesdienste fand hier in der Stiftskirche eine seltene Feier Statt.

Kapellmeister Kühner hat einen sehr ehrenvollen Ruf nach London erhalten. Wenn ich recht unterrichtet bin, so sind die Honorarbedingungen solche, wie man sie nur nach englischen Verhältnissen zu bieten vermag.

Ueber die Bohrungen nach heißem Wasser in Cannstatt vernehmen wir aus guter Quelle folgendes: Das frühere Bohrloch ist verlassen worden und auf Grund eines Gutachtens der ersten Geologen und Bergmänner Württembergs der Professoren Quenstedt und Kurr, so wie der Bergärzte v. Alberti und Schübler, unter der Leitung des Sohnes des Hrn. v. Alberti, ein neues Bohrloch in der Nähe eröffnet worden.

In der früheren reformirten Kirche in Cannstatt wird ein englischer Betstuhl eingerichtet, da von Jahr zu Jahr der Cannstatt besuchenden Engländer im Zunehmen begriffen ist.

Bezigheim, 1. Mai. Gestern wurde der israelitische Handelsmann Samuel Hirsch von

Thalheim, Oberamts Heilbronn, in der Nähe des Ortes Hestighelm todlich aus dem Neckarflus gezogen. Die ursprünglich polizeiliche Untersuchung gieng in Gerichtshände über.

B a d n a n g. Liegenschafts-Verkauf.

Wegen Krankheitsumständen verkauft Karl Häußler dahier seine sämtliche Liegenschaft, welche in ganz gutem Zustand ist, sowie zwei Wagen mit eisernen Achsen nebst vorhandenem Vieh aus freier Hand, und kann täglich mit ihm ein Kauf abgeschlossen werden.

B a d n a n g. Guter Most ist imweil zu 1 fl. 20 kr. zu verkaufen, eimerweis billiger. Wo? sagt die Redaktion.

B a d n a n g. [Brod-Taxe.] 8 Pfund weißes Kernbrod 24 kr. Ein Kreuzerweck muß wiegen 7 Loth.

Winnenden, Naturalienpreise v. 30. April 1856.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchst., Mitt., Niederk. and 2 sub-columns for fl. and fr. prices.

Heilbronn, Naturalienpreise v. 3. Mai 1856.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, Höchst., Mittlere., Niederk. and 2 sub-columns for fl. and fr. prices.

Goldkurs.

Frankfurt, den 3. Mai, 1856. Neue Louisdor 10 fl. 45 fr. Bistolen 9 fl. 42 1/2 - 43 1/2 fr.

B a d n a n g, redigirt, gedruckt und verlegt von B. Berthold.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. - Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Bezugspreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Heilbronn etc.

Der Murrthal-Vote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 38. Freitag den 9. Mai 1856.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Badnang. An die Gemeindebehörden. (Die Beschränkung des Kleinholzhandels betreffend.)

Durch die hienach abgedruckte Verfügung des K. Ministeriums des Innern findet das Gesetz vom 4. Sept. 1855, Reg. Bl. S. 192 und 193 auf den Handel mit Besen, Besenreis, Erntewieden, Bohnensteden, Pfählen, Rechenstielen, Hopfenstangen, Dachschindeln und Holzplanzen bis zum 30. April 1857 innerhalb der Oberamtsbezirke Badnang, Weinsberg und Dehringen, ferner in dem auf dem rechten Neckarufer gelegenen Theile des Oberamts Heilbronn, in dem — auf dem linken Kocherufer gelegenen Theile des Oberamts Hall, einschließlich der Stadt Hall, in den zwischen der Roth und dem Kocher von deren Zusammenfluß abwärts gelegenen Theile des Oberamts Gaildorf, Anwendung.

Die Ortsvorsteher haben dies, sowie das erwähnte Gesetz selbst unverweilt in ihren Gemeinden öffentlich verkünden zu lassen, und es wird von ihnen die strengste Handhabung des Gesetzes um so zuversichtlicher erwartet, als diese Sicherungsmaßregel nunmehr auf den eigentlichen Kleinholzhandel, durch welchen die Waldeigentümer erfahrungsgemäß am meisten bedroht sind, beschränkt und der Handel mit größerem Holz, also namentlich auch mit Scheiter- und Brügelholz, sowie mit Wellen, von der Zeugnis-Einholung z. freigegeben ist.

Den Polizeidienern, Feld- und Waldschützen, sowie den Nachtwächtern ist das Gesetz, die Ministerial-Verfügung und dieser Erlaß unter der Auflage zu eröffnen, auf den Kleinholzhandel und das Mitschführen der erforderlichen Zeugnisse ein sorgfältiges Augenmerk zu richten und Uebertreter der Vorschriften unnaheförmlich zur Anzeige zu bringen.

Eröffnungsbescheinigungen von denselben mit einer Anzeige über die Publikation des Gesetzes an die Gemeinden ist unfehlbar bis zum 24. ds. Mts. hieher einzusenden. Königl. Oberamt. Den 6. Mai 1856. Hörner.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Badnang.

Auf die von dem Oberamt, sowie von den übrigen betreffenden Oberämtern erstatteten Berichte, betreffend die Beschränkung des Holzhandels auf dem Rainhardter Wald, will man hiermit verfügt haben, daß die Wirksamkeit der diesen Handel betreffenden Ministerial-Verfügung vom 25. Febr. 1850 vorläufig bis zum 30. April 1857, jedoch in der Weise weiter zu erstrecken sey, daß den Beschränkungen des Gesetzes vom 4. Sept. v. J. künftig nicht mehr der Handel mit größerem Holze, sondern nur noch der Verkehr mit Besen, Besenreis, Erntewieden, Bohnensteden, Pfählen, Rechenstielen, Hopfenstangen, Dachschindeln und Holzplanzen unterworfen seyn soll.

Das Oberamt wird beauftragt, hienach in Gemäßheit des eben angeführten Gesetzes das Weitere zu besorgen, insbesondere aber darauf zu achten und bei jedem Anlaß strengste Controlle darüber zu führen, daß die Ortspolizeibehörden das Gesetz gehörig vollziehen. Stuttgart, den 30. April 1856.

Lin den.